



Das muss ich über das ESF Plus-Programm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit" wissen

In den Projekten im Programm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit" (JUST BEst) wird Ihnen geholfen, wenn Sie zwischen 14 und 26 Jahren alt sind und Schwierigkeiten dabei haben, Ihr Leben selbstständig zu führen und/oder keinen festen Wohnsitz haben oder das Risiko besteht, dass Sie Ihre Wohnung verlieren.

Die Teilnahme an den Projekten von JUST BEst ist für Sie freiwillig und kostenlos.

Projekte von JUST BEst werden in ganz Deutschland aus Geldern der Europäischen Union (EU) und nationalen Mitteln finanziert.

Die EU will dafür aber auch wissen, ob ihr Geld in erfolgreiche Projekte fließt, also ob die Projekte den Menschen vor Ort helfen. Deshalb prüft die EU regelmäßig, ob mit dem Geld gut gearbeitet wurde und lässt bestimmte Daten durch ein wissenschaftliches Institut auswerten. Das heißt konkret: Nur, wenn Sie damit einverstanden sind, bestimme Daten auch anzugeben, können Sie an den Projekten teilnehmen.

Ihre Teilnahme an den Projekten ist daher an zwei Dokumente gebunden:

- Bestätigungsbogen: Sie bestätigen, dass Ihre Daten erhoben und pseudonymisiert in einer IT-Datenbank erfasst werden dürfen (Bestätigungsbogen für Teilnehmende). Pseudonymisiert heißt: Ohne Ihren Namen oder sonstige Angaben, die einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen.
- 2. Eintrittsfragebogen: Sie füllen alleine oder mit einer/einem Projektmitarbeitenden **den Eintritts- fragebogen** aus.

1 Was folgt aus der Unterzeichnung des Bestätigungsbogens?

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Auswertung des Programms JUST BEst verwendet.
- Ihre Daten werden nur an die Stellen weitergeleitet, die in dem Dokument "Datenschutzinformation für Teilnehmende" stehen und zwar nur, um das Programm auszuwerten und zu prüfen.
- Ihre Daten werden immer mit einer pseudonymisierten Identifikationsnummer weitergeleitet.





- Sie bestätigen, dass Ihre Daten abgefragt und in ein elektronisches System eingegeben werden dürfen. Andere Mitarbeitende bei demselben Träger, die ebenfalls in dem JUST BEst-Projekt arbeiten, und Mitarbeitende bei der Kommune, die das Programm koordinieren, können Ihre Daten dann im System sehen, allerdings nur unter der angegebenen Identifikationsnummer. Ein Bezug zu Ihrer Person kann nicht hergestellt werden.
- Sie geben Ihre Einwilligung, dass der/die Projektmitarbeitende eine Liste führen darf, die anhand der Identifikationsnummer einen Rückschluss auf Ihre Person zulässt. Diese Liste muss besonders gesichert sein, zum Beispiel in einem abgeschlossenen Schrank aufbewahrt werden, und nur ein Kreis aus ausgewählten Personen darf Zugang zu dieser Liste haben.

2 Was bedeutet der Eintrittsfragebogen?

- Mit Hilfe des Eintrittsfragebogens werden Ihre Daten erfasst. Wenn Sie das erste Mal an einem Projekt von JUST BEst teilnehmen, müssen Ihre Daten mit dem Fragebogen erfasst werden.
 Wenn Sie an weiteren Projekten von JUST BEst teilnehmen, müssen Sie den Fragebogen nicht erneut ausfüllen.
- Nur die Beantwortung der Fragen 1 und 2 und die Angaben auf dem Bestätigungsbogen (Name, Unterschrift) sind so wichtig, dass diese angegeben werden müssen. **Wenn dazu Angaben fehlen, können Sie nicht teilnehmen.**
- **Die Fragen 3-15 sind freiwillig**. Auch wenn Sie diese nicht beantworten möchten, können Sie an dem Projekt teilnehmen. Wir freuen uns, wenn Sie die Fragen möglichst vollständig beantworten. Nur dadurch ist es möglich, zukünftige Programme so zu gestalten, dass Personen genau die Unterstützungsleistungen erhalten, die sie benötigen.
- Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an eine Person im Projekt, der Sie vertrauen.
- Ihre Bezugsperson vor Ort füllt nach Ihrem Austritt aus dem Projekt die Austrittsfragen im Fragebogen aus.

3 Was passiert mit Ihren Daten?

• Ihre Daten werden genutzt, um zu überprüfen, ob JUST BEst eine gute Hilfe für junge Menschen ist und ob sich die Projekte gelohnt haben.

4 Wie wird mit Ihren Daten umgegangen?

- Ihre Daten werden geschützt!
- Ihre Daten werden pseudonymisiert (also ohne Namen oder sonstige Angaben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen) in die Fallakte eingetragen und an die anderen Institutionen zur Programmauswertung und -prüfung weitergeleitet.
- Ihre Daten werden elektronisch gespeichert und spätestens im Jahr 2032 gelöscht.

5 Welche Rechte haben Sie?

- Sie haben jederzeit das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ihre Daten werden dann nicht weiterverwendet und gelöscht.
- Eine Teilnahme an den Angeboten von JUST BEst ist dann nicht mehr möglich.
- Wenn Sie die Daten löschen lassen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst an den/die Projektmitarbeitende/n vor Ort. Diese/r wird sich darum kümmern, dass Ihre Daten gelöscht werden.
- Sie haben zudem das Recht auf Auskunft und Berichtigung Ihrer Daten sowie darauf, die Verarbeitung einzuschränken und ihr zu widersprechen.
- Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Husarenstr. 30 53117 Bonn

Telefon: 0228 - 997799-0 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de